



2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn <b>keine</b> SV-Nummer vorhanden, <b>jedenfalls</b> auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)	
<input type="text"/>	
VORNAME (BLOCKSCHRIFT)	TITEL (BLOCKSCHRIFT)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2016

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 2!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

### 1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

männlich  weiblich

1.2 Personenstand am 31.12.2016 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) <sup>2)</sup>

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend  in Lebensgemeinschaft lebend  
 ledig  dauernd getrennt lebend  geschieden  verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

### 2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land <sup>3)</sup>

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

### 3. Partnerin/Partner

3.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

BITTE DIESES FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at



<sup>1)</sup> Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.  
<sup>2)</sup> Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte und eingetragene Partnerin/eingetragener Partner werden im Folgenden einheitlich als "Partnerin/Partner" bezeichnet.  
<sup>3)</sup> Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.



#### 4. Bankverbindung (Ein gesonderter Rückzahlungsantrag ist nicht erforderlich, die Auszahlung erfolgt grundsätzlich von Amts wegen)

4.1 IBAN (nur auszufüllen, wenn Sie Ihrem Finanzamt noch **KEINE Bankdaten bekannt gegeben haben**, oder sich diese **geändert haben**)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2 BIC [nur auszufüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro- Zahlungsverkehrsraum (SEPA) teilnimmt]

**Hinweis:** Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und Ihrer Bankomatkarte.

Ich beantrage die **Barauszahlung**.

#### 5. Einkünfte im Kalenderjahr 2016

5.1  Ich hatte **keine** steuerpflichtigen Einkünfte.

5.2  Ich hatte steuerpflichtigen Einkünfte; eine Veranlagung dieser Einkünfte (Formular L 1 bzw. Formular E 1) erfolgt nicht.

5.3  In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten.  
Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro:

#### 6. Antrag auf Mehrkindzuschlag

Nur auszufüllen, wenn das (Familien-)Einkommen 2016 den Betrag von **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

6.1  Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2017**, da für 2016 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde.

6.2  Ich erkläre, dass ich 2016 **zumindest zeitweise** für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe, mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

#### 7. Verzichtserklärung der Partnerin/des Partners

7.1  Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.

Unterschrift der verzichtenden Person

Datum

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

#### Hinweise

Der Mehrkindzuschlag ist für jedes Kalenderjahr grundsätzlich im Wege der (Arbeitnehmer)Veranlagung (Formular L 1 bzw. Formular E 1) zu beantragen. Erfolgt für den Antragsteller keine (Arbeitnehmer)Veranlagung oder Erstattung des Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbezuges in der Veranlagung, kann der Mehrkindzuschlag mit diesem Formular beantragt werden.

Der Mehrkindzuschlag steht zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2016 zusammen für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2016 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

Der Mehrkindzuschlag wird in der gesetzlich festgelegten Höhe von 20 Euro monatlich für das dritte und jedes weitere Kind ausbezahlt.

Für die Ermittlung des (Familien-)Einkommens von 55.000 Euro ist auf das zu versteuernde Einkommen abzustellen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag der Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der Familienbeihilfenbezieherin/vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher kann zu Gunsten der Partnerin/des Partners für den eine (Arbeitnehmer)Veranlagung erfolgt, auf den Mehrkindzuschlag verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

**Den vorstehenden Hinweisen liegt das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in geltender Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.**

